



Quick-Check zur Feststellung der NIS2-Readiness

Wir unterstützen Sie bei der kompakten Feststellung des aktuellen Standes Ihrer Informationssicherheit gegenüber den Anforderungen der europäischen NIS2-Richtlinie und des nationalen NIS2-Umsetzungsgesetzes

Herausforderung in der sich verändernden, Bedrohungs- und regulatorischen Landschaft

Die Sicherheitslage ist branchenübergreifend angespannt. Die **Gefährdungslage** ist hoch, das Volumen und die Qualität der Angriffe, auf die Informationssicherheit von Unternehmen, nehmen stetig zu.

Ergänzend dazu kommt die Heterogenität des Informationssicherheitsniveaus über Sektoren und Staaten. Aufgrund dieser Situation hat die EU auf die NIS-Direktiven (2016) die **NIS2-Direktiven** (2022) veröffentlicht. EU-Direktiven greifen nicht unmittelbar in den Rechtsverkehr eines Mitgliedstaates ein, sondern müssen erst in länderspezifische Gesetzgebung überführt werden.

Das **NIS2-Umsetzungsgesetz**, welches gemäß EU-Vorgabe bis **Oktober 2024 hätte in Kraft treten müssen**, wird die Betroffenheit der regulierten Unternehmen dramatisch erhöhen. Das regulierte Unternehmen steht nun vor der Herausforderung eine Liste an **Cybersicherheits-Anforderungen** und zusätzliche Maßnahmen (u.a. Meldestellen, Schulung der Leitungsorgane) umzusetzen. **Eine Übergangsfrist**, wie bei der Umsetzung der EU-DSGVO, **wird es nicht geben**.

Unternehmen aus den betroffenen Sektoren sollten sich dringend mit der Gesetzgebung auseinandersetzen

Die deutsche Gesetzgebung zu NIS2 wird verschiedene Sektoren betreffen. Darunter zählen unter anderem Energie, Transport, Gesundheit, Trinkwasser, Abwasser, Abfall, Chemie, Lebensmittel, Manufacturing. Mögliche, betroffene Unternehmen sind nun dringend angehalten zeitnah ein Vorgehen aufzusetzen, welches sicherstellt, dass die Anforderungen angegangen werden.

Eine **Ersteinschätzung der Eingruppierung und Betroffenheit** lässt sich über die 3 Säulen Sektor, Umsatz und Mitarbeiteranzahl sehr zügig durchführen. Eine abschließende, rechtsverbindliche Einstufung kann nur durch die verantwortliche Aufsichtsbehörde oder durch

eine Rechtsberatung erfolgen – diese vermitteln wir Ihnen sehr gerne. Nach finaler Beantwortung der Frage „Bin ich von dem NIS2-Umsetzungsgesetz betroffen?“ ist der eigene Standort hinsichtlich der NIS2-Anforderungen zu bestimmen.

Hierbei stellen sich sofort zahlreiche Fragen:

- Gibt es einen machbaren und nachhaltigen Ansatz um mit den unzähligen regulatorischen, vertraglichen und weiteren Anforderungen an die Informationssicherheit umzugehen?
- Welche Konsequenzen drohen und welche Durchgriffsmöglichkeiten haben Behörden im Falle eines Verstoßes?
- Welche Pflichten bringt die Eingruppierung meines Unternehmens als „wichtige“ oder „besonders wichtige Einrichtung“ mit?
- Welche Pflichten und Aufgaben wurden insbesondere Leitungsorganen (Vorstand, Geschäftsführung, etc.) auferlegt?
- Welche Maßnahmen zur Cybersicherheit muss ich konkret umsetzen?
- In welchen Bereichen besteht noch Handlungsbedarf und welche Bereiche sollten priorisiert angegangen werden?
- Wo ist mein persönlicher Startpunkt, um die Anforderungen effektiv und effizient umzusetzen?

Schnell wird klar: Zur Beantwortung dieser Fragen ist eine tiefgehende Kenntnis der Regularien und der Umsetzungsmöglichkeiten notwendig

Wenn Sie eine kompakte und schnelle Antwort auf diese Fragen haben möchten, dann ist unser „**Quick Check für die NIS2-Readiness**“ für Sie genau das Richtige.



Unser Angebot an Sie

Wir unterstützen Sie mit unserem „**Quick Check für die NIS2-Readiness**“ bei der schnellen und zielgerichteten Feststellung des aktuellen Standortes Ihres Unternehmens hinsichtlich der Anforderungen des NIS2-Umsetzungsgesetzes. Darüber hinaus unterstützen wir Sie bei der Ermittlung und Einschätzung der Handlungsbedarfe und Lösungsmöglichkeiten zur Erfüllung der Anforderungen.

Der „Quick Check“ wird durch erfahrenen Berater für Informationssicherheit mit entsprechender Expertise bzgl. der regulatorischen Landschaft im Kontext NIS2 und KRITIS durchgeführt. Sie helfen Ihnen rasch das notwendige Verständnis der Anforderungen zu erlangen und schnell und effizient den aktuellen Sachstand und eventuelle Handlungsbedarfe zu ermitteln und einzuschätzen.

Nachfolgend unterstützen Sie unsere Consultants auch gerne in Folgeprojekten bei der Planung und Umsetzung der identifizierten Handlungsbedarfe und führen Sie zur NIS2-Compliance.

Ihr Nutzen

Der **konkrete Nutzen** dieses Quick Check für Sie ist:

- Erlangung des notwendigen Verständnisses zur NIS2-Regulierung und der verbundenen Anforderungen, Pflichten und Konsequenzen aus einer fehlenden Compliance
- Rasche und kompakte Feststellung des aktuellen Erfüllungsgrad der Informationssicherheit Ihres Unternehmens bzgl. der NIS2-Anforderungen (Erfüllungsgrad)
- Direkte Identifikation und Benennung der Handlungsbedarfe zur Erfüllung der Anforderungen
- Schnelle Zusammenstellung einer belastbaren Grundlage für die zielgerichtete Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Erreichung einer NIS2-Compliance und Gesetzeskonformität.



Warum Controlware?

Die Controlware GmbH ist einer der führenden unabhängigen Systemintegratoren und Managed Service Provider. Das 1980 gegründete Unternehmen entwickelt, implementiert und betreibt anspruchsvolle IT-Lösungen für die Cloud-, Data Center-, Enterprise- und Campus-Umgebungen seiner Kunden mit nachgewiesener Servicequalität mit dem ISO 27001-zertifiziertem Customer Service Center.

Unsere Berater für Informationssicherheit verfügen über umfangreiche Erfahrung und Expertise hinsichtlich der gängigen Standards und Regularien aus vielen Projekten in verschiedenen Branchen und mit unterschiedlichsten Unternehmensgrößen.

Weitere Informationen und Details entnehmen Sie bitte der zugehörigen Leistungsbeschreibung.

Zentrale

Controlware GmbH
Waldstraße 92
63128 Dietzenbach
Tel. +49 6074 858-00
Fax +49 6074 858-108

info@controlware.de
www.controlware.de
blog.controlware.de

Besuchen Sie uns auf:

